



## Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 70  
info@ed.ai.ch  
<https://www.ai.ch>

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen und Schulvorsteherinnen/Schulvorsteher der Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh.

Appenzell, 26. April 2021

### **Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen und Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher der Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh. bezüglich Covid-19-Massnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 anfangs Juli 2021**

Geschätzte Erziehungsberechtigte  
Geschätzte Lehrpersonen, Schulleiterin, Schulleiter

Mit Schreiben vom 30. März 2021 habe ich angekündigt, dass Sie Ende April 2021 über die bis zum Schuljahresende geltenden Eckwerte informiert werden. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, mit diesem Informationsschreiben dieser Ankündigung nachzukommen und damit auch allen Schulbeteiligten grösstmögliche Planungssicherheit zu geben. Mit den nun vermehrt durchführbaren Schnelltests und der konsequenten Einhaltung der Hygienevorgaben sollen in den Schulen wieder «neue Freiheiten» möglich sein.

Die folgenden Eckwerte, Massnahmen und Einschränkungen gelten demzufolge bis zum **Ende des Schuljahres anfangs Juli 2021**:

- **Konsequentes Umsetzen der Hygienemassnahmen**
- **Verhalten bei Krankheitssymptomen**  
Bei auftretenden Krankheitssymptomen wie trockenem Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kurzatmigkeit, Hals- und Kopfschmerzen oder Durchfall bitte die Kinder zu Hause behalten, beobachten und allenfalls mit dem Hausarzt oder der Covid-19-Hotline (Tel. 071 788 75 57) Kontakt aufnehmen.
- **Maskenpflicht**
  - a) **Lehrpersonen**  
Für alle Lehrpersonen und erwachsenen Personen auf dem Schulareal und im Schulhaus gilt Maskenpflicht. Auf der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse) können die Lehrpersonen für das Unterrichten in ihrem Schulzimmer auf das Maskentragen verzichten, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden.

## **b) Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben auf dem Schulareal, auf den Verkehrsflächen und in den Unterrichtszimmern eine Maske zu tragen. Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe gilt keine Maskenpflicht. Sie können aber freiwillig eine Maske tragen.

In den Schulbussen gilt für die erwachsenen Personen und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Maskenpflicht.

### • **Organisation Schulunterricht**

Mit «Stoss-Lüften» in regelmässigen Abständen sind die Lehrpersonen für den Luft-Austausch in sämtlichen Schulräumen besorgt, sofern in der jetzt anbrechenden wärmeren Jahreszeit einzelne Fenster nicht ganz geöffnet bleiben können.

Der Sportunterricht kann wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Bei entsprechenden Wetterverhältnissen sind Aussensportaktivitäten zu favorisieren.

Das Singen und Musizieren im Musikunterricht ist wieder erlaubt, auf der Sekundarstufe I mit Maske.

Elterngespräche können durchgeführt werden. Für alle Beteiligten gilt Maskenpflicht.

### • **Elternabende / Schulbesuche**

Bei der Durchführung von Elternabenden oder Anlässen wie z.B. «Kindergarten-Schnuppermorgen» sind die aktuellen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit einzuhalten.

Der Schulbesuch eines Elternteils während einer Lektion ist neu nach vorhergehender Anmeldung bei der Klassenlehrperson wieder möglich. Bitte darauf achten, dass jeweils gleichzeitig nur ein Besuch stattfindet.

### • **Schulische Aktivitäten / Exkursionen / Klassenlager**

Schulische Tages-Aktivitäten einzelner Klassen wie Exkursionen oder Schulreisen, Schwimmbadbesuche (falls die Schwimmbäder offen sind), Berufswahlanlässe, etc. können unter Beachtung der Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen durchgeführt werden. Die Benützung des Öffentlichen Verkehrs ist erlaubt.

Für Exkursionen mit Übernachtungen sowie mehrtägige Klassenlager müssen die Schülerinnen und Schüler einen Tag vor Reiseantritt oder am Anreisetag einen Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben. In den Lagerhäusern ist das Schutzkonzept des Vermieters einzuhalten. Bei den mehrtägigen Klassenlagern müssen diese von der Schule zur Verfügung gestellten Selbsttests im 2-Tagesrhythmus wiederholt werden.

- Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schuleinheit, über die Durchführung von klassenübergreifenden Projekten oder Schulschlussfeiern zu befinden. Bei gesamtschulischen Veranstaltungen mit Publikum ist die jeweils gültige BAG-Vorgabe massgebend. Aktuell sind drinnen max. 50 und draussen max. 100 Besucherinnen und Besucher erlaubt (Stand 19.04.2021). Die Raumgrösse muss berücksichtigt werden und ein Schutzkonzept vorhanden sein (siehe [BAG-Hinweise](#)).

### • **Notenzeugnis**

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den beiden Semestern des Schuljahres 2020/2021 werden im vorgesehenen normalen Rahmen beurteilt und festgehalten.

## Covid-19-Tests auf der Sekundarstufe I

Wie bereits angekündigt, werden diese freiwilligen Tests nach den Pilotdurchgängen auf der Sekundarstufe I weitergeführt. Zusammen mit den Kantonsärzten gelange ich mit der dringenden Bitte an Sie, Ihr Kind für diese Tests anzumelden. Damit unterstützen Sie die aktuelle Strategie des Kantonsarztamtes, auch asymptomatische Virusträgerinnen und –träger zu erkennen und Ansteckungsketten zu unterbrechen. Letztlich helfen Sie so mit, den Präsenzunterricht im Volksschulbereich zu sichern.

Um zu den «neuen Freiheiten» zurückkehren zu können, wird der Testrhythmus auf eine **wöchentliche Durchführung** erhöht (analog zur Handhabung beim Gymnasium). Da die mobile Testequipe des Spitals Appenzell für anderweitige Aufgaben im Einsatz ist, obliegt die bereits eingespielte Organisation dieser seriellen Spucktests den Schulleitungen.

**Von einer Ausweitung dieser Tests auf die Primarstufe wird aktuell abgesehen.**

### Information für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule Appenzell und integr. Sek Obereggen):

Um den administrativen Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, bitte wir Sie, geschätzte Erziehungsberechtigte, bis Donnerstag, 29. April 2021 der Klassenlehrperson mit dem Beiblatt im Anhang ihr generelles Einverständnis für die Teilnahme an allen Covid-19-Tests bis zu den Sommerferien anfangs Juli 2021 oder die Nichtteilnahme Ihres Kindes mitzuteilen.

Aktuell sind die folgenden Testungen vorgesehen (jeweils ab 08.00 Uhr):

Schule	Test-Termine							
Sekundarschule Appenzell	6. Mai	12. Mai	20. Mai	27. Mai	2. Juni	10. Juni	17. Juni	24. Juni
Realschule Appenzell	11. Mai	18. Mai	25. Mai	1. Juni	8. Juni	15. Juni	22. Juni	29. Juni
Integr. Sekundarschule Obereggen	5. Mai	19. Mai	26. Mai	2. Juni	9. Juni	16. Juni	23. Juni	30. Juni

Bei einem positiven Befund befindet das Kantonsarztamt mit Dr. M. Köppel und Dr. Markus Schmidli über die zu treffenden Massnahmen.

Unser aller Ziel muss es sein, die Covid-19-Pandemie mit vertretbaren und nachvollziehbaren Massnahmen möglichst gut in den Griff zu bekommen, um zu einem «normalen» Lebens- und Schulalltag zurückkehren zu können. Ich bin überzeugt, dass die getroffenen Regelungen und Einschränkungen ein wichtiger Mosaik-Stein auf diesem Weg sind.

Trotzdem muss der Vorbehalt allfälliger Verschärfungen angebracht werden, sollte es die Situation erfordern und der Bundesrat oder die Standeskommission Entscheide in diese Richtung beschliessen.

**Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute - und bleiben Sie gesund!**

Freundliche Grüsse

**Erziehungsdepartement**

Der Vorsteher:



Roland Inauen, reg. Landammann

Beilage

- Formular für das generelle Einverständnis zu den Covid-19-Tests

**(nur für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I)**